

Antrag zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage



1. Verbrauchsstelle / Abnahmestelle*

PLZ, Ort*	Straße, Hausnummer*	Flur/Flurstücksnr. :*
-----------	---------------------	-----------------------

Haushalt	Gewerbe	öffentl. Einrichtung
EFH	ZFH	MFH
Trinkwasserzähler	Gartenwasserzähler	Brunnenwasserzähler

sonstiges

Pflichtfelder sind mit einem (*) gekennzeichnet und sind vom Antragsteller auszufüllen.

2. Anschrift des Eigentümers*

Name, Vorname*	
PLZ, Ort*	Straße, Hausnummer*
Telefon*	E-Mail*

3. Angaben zum Vertrags-Installationsunternehmen (VIU)*

Firma/Name:*	
PLZ, Ort*	Straße, Hausnummer*
Telefon*	E-Mail*
Installateur-Ausweis-Nr.:*	Eintragung im Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens (WVU):*

Bitte eine Kopie des Installateurausweises mit Lichtbild vom ausstellenden WVU beifügen.

4. Zähleranbringung bzw. Verplombung*

Die Montage/Verplombung des Zählers kann erfolgen ab dem:	Datum
---	-------

Hinweis: Der Wasserzähler wird erst eingebaut, wenn das in einem Installateurverzeichnis eingetragene Installationsunternehmen durch diesen Antrag bestätigt, dass die Hausinstallation nach den geltenden technischen Bestimmungen errichtet wurde. Bitte reichen Sie uns dazu eine Kopie Ihres gültigen Installateurausweises ein. Sollten Sie nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Oranienburg eingetragen sein, beantragen Sie bitte rechtzeitig bei uns unter Vorlage Ihres gültigen Installateurausweises formlos eine Gastkonzession.

Die Wasseranlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der SWO erstellt worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Geräte und die verwendeten Materialien tragen das DIN-DVGW- oder das DVGW-Zeichen.

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Unmittelbar hinter der Wasserzähleranlage wurde gemäß DIN 1988-200 in die Trinkwasser-Installation ein mechanisch wirkender Filter (rückspülbar oder nicht rückspülbar) eingebaut, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der Kunde wurde vom Installationsunternehmen informiert, dass der Filter gemäß DIN EN 806-5 spätestens halbjährlich einer Inspektion und routinemäßigen Wartung zu unterziehen ist (Rückspülung bzw. Austausch des Filter-Einsatzes). Inspektion und Wartung obliegen dem Eigentümer.

Verantwortlicher Fachmann – Name in Druckbuchstaben*

Unterschrift und Stempel:*

PLZ, Ort*

Datum*

Zur internen Bearbeitung durch die SWO

5. Service

Verbrauchsstelle – nur für TW-HA

Datum

Bearbeiter

6. Netzbetrieb Wasser – Innendienst

Bearbeiter

Das VIU ist im Installateurverzeichnis eingetragen oder ist im Besitz einer Gastzulassung und ist zur Ausführung von Arbeiten an der oben genannten Trinkwasseranlage berechtigt. Vermerk SWO:

Ja

Nein

TW-HA bereits in Asset angelegt:

Ja

Nein

7. Netzbetrieb Wasser – Außendienst

Die vom Vertragsinstallateur fertiggemeldete Trinkwasseranlage kann in Betrieb genommen werden:

Ja

Nein, Angabe von Gründen:

Zählergröße:

Einbaulage:

waagerecht

senkrecht

Zählerstandort:

Keller

Schacht

HAR/HWR

sonstige

Angaben zum TW-HA:

Material

Dimension (DN)

Hauseinführung durch:

ESH

MSH

sonstige

Beschilderung vorhanden:

Ja

Nein

Angaben zur Entsorgung:

mobil

leitungsgebunden

Datum

Name und Unterschrift Mitarbeiter SWO